

Informationen zur Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung im WS 2021/2022

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 PrüfO erfolgt die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung auf schriftlichen Antrag der Studierenden. Um auf die gegenwärtige COVID19-Pandemie zu reagieren, möchte das Studienbüro folgende Hinweise zur schriftlichen Antragsstellung geben.

Der Antrag auf Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist bis zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters einzureichen, das dem Semester vorgeht, in dem die erste Prüfungsleistung erbracht werden soll. **Vorlesungsschluss im aktuellen Sommersemester 2021 ist der 24.07.2021.** Zulassungsanträge für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Wintersemester 2021/2022 müssen somit bis dahin eingereicht werden.

Es wird empfohlen, diese Frist möglichst nicht voll auszuschöpfen, für den Fall, dass in einzelnen Fällen noch Unterlagen fehlen und dann nachgereicht werden müssen, und da die Anmeldung zur universitären Schwerpunktbereichsklausur gemäß § 23 Abs. 4 S. 2 PrüfO bis zum 31.07.2021 zu erfolgen hat.

Der *Zulassungsantrag* (zu finden auf der Homepage der Juristenfakultät) und die erforderlichen Anlagen können zu den Sprechzeiten und unter Beachtung der Hygienevorschriften im Studienbüro Schwerpunktbereichsprüfung, bei Frau Kluge, eingereicht werden. Dort erhalten Sie anschließend auch die Zulassung.

Bei den erforderlichen Anlagen handelt es sich um folgende Unterlagen:

- *Belegbogen* über mindestens 14 SWS Lehrveranstaltungen im gewählten Schwerpunktbereich;
- *Nachweis der Immatrikulation* an der Juristenfakultät Leipzig;
- *Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene* im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht;
- *Nachweis des Erwerbs fachspezifischer Kenntnisse* in einer Fremdsprache;
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar (*Zulassungsseminar*) und
- *Zwischenprüfungszeugnis*.

Bringen Sie bitte all diese Nachweise im Original mit; von folgenden Unterlagen werden zusätzlich einfache Kopien benötigt, die bei Frau Kluge verbleiben:

- *Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene* im Öffentlichem Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht;
- *Nachweis des Erwerbs fachspezifischer Kenntnisse* in einer Fremdsprache;
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar (*Zulassungsseminar*) und
- *Zwischenprüfungszeugnis*.

Wenn keine Originalscheine („große Übungen“ & Fremdsprache) vorliegen, da sie beim sächsischen LJPA zwecks Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung eingereicht wurden, bringen Sie bitte eine Kopie der Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vom LJPA mit. Die Originale des Zwischenprüfungszeugnisses und des Seminarscheins müssen dem Antrag auf Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beiliegen, da sie nicht beim LJPA einzureichen sind.

Wenn Ihre Studienleistungen schon in AlmaWeb verbucht wurden, genügt anstatt des Einreichens der Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene, des Zwischenprüfungszeugnisses und des Fremdsprachennachweises die Leistungsübersicht, die vom Studienbüro (Frau Heyne, Frau Cena) ausgestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass die **Sprechzeiten von Frau Kluge (Burgstr. 27, Raum 5.19)** aktuell aufgrund der Pandemie **eingeschränkt** sind: **Dienstag und Donnerstag, jeweils zwischen 8.30 und 11.00 Uhr.**

Eine **Erreichbarkeit** gerade gegen Ende der Frist wird aber **gewährleistet**. **Vom 19.-23.07.2021 sowie am 26.07.2021** werden ebenfalls Sprechzeiten, **jeweils zwischen 8.30 und 11.00 Uhr** angeboten werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die **Sondersituation** auch im Sommersemester 2021 in manchen Studienlagen den fristgerechten Antrag auf Zulassung erschwert. Die Fakultät ist bestrebt, Problemlagen aus solchen Situationen abzufangen, soweit es die Prüfungsordnung erlaubt. Sollten Sie in eine solche Situation geraten, **kontaktieren Sie bitte umgehend** die Sachbearbeiterin für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studienbüro, **Frau Kluge**.